

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 und 2

unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	356,00 %	356 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	563,00 %	entfällt
c) für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)	563,00 %	478,00 %
d) für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B)	563,00 %	734,00 %
e) für baureife unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C)	0 %	0 %
2. Gewerbesteuer	450,00 %	450 %

§§ 4 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.06.2025 erteilt.

Melsdorf, den 25.06.2025




Anke Szodrich, Bürgermeisterin